

Beleuchtender Bericht der Kirchenpflege zum Voranschlag 2022

zur Kirchgemeindeversammlung vom 15. Dezember 2021

Liebe Leserinnen und Leser von reformiert.lokal
Liebe Gemeindemitglieder

Schon bald laden wir Sie herzlich gerne wieder zur Kirchgemeindeversammlung, mit dem Thema Voranschlag 2022, ein. Die Kirchgemeindeversammlung findet am 15. Dezember 2021 in der Kirche statt.

Die Kirchenpflege hat sich im Anschluss an die Sommerferien zu einer ersten Sitzung zu Thema Voranschlag / Budget für das kommende Jahr getroffen und die Zahlen aus den Ressorts zusammengetragen.

Wie jedes Jahr wieder eine spannende Tätigkeit.

Erste Prioritäten angedacht um Ihnen, liebe Gemeindemitglieder, einen ausgewogenen Voranschlag zu präsentieren.

Leider ist es uns nicht gelungen, unsere Ausgaben und die budgetierten Erträge in Einklang zu bringen und weisen auch dieses Jahr erneut einen Aufwandüberschuss aus. Trotz Einsparungen und Optimierungen gelingt es uns nicht, die Aufwendungen in Harmonie zu den Erträgen zu bringen.

Eine unschöne Situation, aber wir kommen nicht umhin diesen Voranschlag an der nächsten Kirchgemeindeversammlung zu präsentieren.

Ich möchte sie gerne daran erinnern, dass wir mit der Jahresrechnung 2020 eine Teilsanierung im Kirchgemeindehaus realisiert haben, die längst überfällige WC-Anlage rückgebaut und durch eine den heutigen Anforderungen entsprechenden Infrastruktur ersetzt haben. Den Saal im Kirchgemeindehaus mit einer schallisierenden Decke ausgerüstet haben und auch die Lüftungsanlage im Saal und den darüber befindlichen Räumen in punkto Brandschutz Rechnung getragen haben.

Solche Sanierungen kosten natürlich Geld, Geld welches in die Infrastruktur des Kirchgemeindehauses geflossen ist und uns allen direkt als Mehrwert zur Verfügung steht.

Ein weiterer Punkt sind die beiden Rückstellungen zu Gunsten unserer Landeskirche in Zürich, in Form des Zentralkassenbeitrages, welche unsere finanziellen und kurzfristig zur Verfügung stehenden Mittel beschränkt.

Finanzielle Mittel die teilweise abgeflossen sind und/oder aber blockiert sind. Das heisst unser Cashflow ist in den vergangenen Jahren massiv gesunken und wir haben ein Mass erreicht bei dem wir nun gehalten sind Massnahmen zu ergreifen.

Vor über 20 Jahren hat die Kirchgemeindeversammlung über eine Steuerfusserhöhung befunden und diesen von damals 9 auf den jetzigen Steuerfuss von 11 Prozent angehoben. Auch damals wie jetzt, waren die liquiden Mittel das Problem. Ich möchte Sie aber auch gerne daran erinnern, dass es den Kirchenpflegen über 20 Jahre gelungen ist den aktuellen Steuerfuss zu halten, die liquiden Mittel vernünftig eingesetzt und sich die finanzielle Lage der Kirchgemeinde in Kürze entspannt hat.

Die Eigenkapitalbasis ist in den letzten 20 Jahren vernünftig gewachsen und hat uns die Möglichkeit geboten, die letzten Aufwandüberschüsse aufzufangen. Die Aufwandüberschüsse der letzten Jahre dienen dem Unterhalt und den Renovationen in der Kirche und dem anliegendem Kirchgemeindehaus.

Wie schon bei der letzten Steuerfusserhöhung sind dieses Mal die gleichen Beweggründe das Thema, nämlich der Liquiditätsengpass der aktiven kurzfristig zur Verfügung stehenden Mittel.

Wir, die Kirchenpflege möchten, **zum Wohle einer funktionierenden Kirchgemeinde**, bei Ihnen an der nächsten Kirchgemeindeversammlung für eine Steuerfusserhöhung um ein Prozent/Punkt plädieren. Wir werden in diesem Anliegen auch durch die Rechnungsprüfungskommission unterstützt.

Durch diese Massnahme werden unsere Steuererträge circa um CHF 50'000 jährlich ansteigen. Dies bietet uns Möglichkeit die Jahresrechnungen der künftigen Jahre ausgeglichen abschliessen zu können.

Für Sie, liebe Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bedeutet eine Zunahme von einem Steuerprozent, wenn ich es richtig rechne eine Erhöhung von circa CHF 40.—jährlich.

Ich möchte Ihnen das gerne rechnerisch aufzeigen:

Der Mehrertrag beläuft sich auf:	CHF 50'000.--
Die Anzahl Kirchgemeindeglieder:	1450 Personen
Zunahme 1 Steuerprozent von aktuell	11 auf 12 Prozent

Rechnerisch ergibt das eine Mehraufwand von: CHF 35.-- jährlich

Gerechnet auf ein steuerbares Einkommen von	CHF 90'000.--
ergibt das eine Erhöhung von	CHF 41.-- jährlich
($90000/100*4.522/100*11 = CHF 447$	
$90000/100*4.522/100*12 = CHF 488$	
Differenz/Erhöhung = CHF 41)	

Unsere Entscheidung ist uns nicht leichtgefallen und darauf haben wir zusätzlich die Steuersätze von 36 anderen, umliegenden Kirchgemeinden unter die Lupe genommen.

Das Resultat ist klar und transparent, mit unseren aktuellen 11 Prozent (geplant 12 Prozent) befinden wir uns im Drittel der steuergünstigsten Gemeinden. Auf Wunsch kann diese Statistik gerne eingesehen werden (Quelle: Statistisches Amt des Kanton Zürich, Basis: 9. November 2021).

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Interessierte

Uns, der Kirchenpflege ist natürlich auch bewusst, dass eine Steuererhöhung nicht gerade auf reges Interesse stösst. Zumal wir uns in der Zeit, mit Corona und Kurzarbeit, in einer heiklen Phase befinden.

Aber wir fragen uns, wann ist der Zeitpunkt ideal für eine solche Massnahme? Wir wissen es nicht.

Um das Angebot und den Auftrag einer lebendigen Kirche nachkommen zu können ist diese Entscheidung für uns Zeitgemäss.

Wir freuen uns auf einen angeregten Dialog am 15 Dezember.

Freundliche Grüsse

Rolf Bopp

Präsident

im Namen der Kirchenpflege Dielsdorf

Dielsdorf, 1. November 2021